



Anlage zum Ausbildungsvertrag

Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in

gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von
Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit,
der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit
(SozHeilKindVO) in der aktuell gültigen Fassung

Name der Sozialarbeiter*in im Berufsanererkennungsjahr

Hiermit wird bestätigt, dass die Anleitung

durch eine Sozialarbeiterin, einen Sozialarbeiter, eine Sozialpädagogin oder einen
Sozialpädagogen, die bzw. der *nach dem Studienabschluss auch die staatliche
Anerkennung erlangt hat* und über mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem
Gebiet der Sozialen Arbeit verfügt, erfolgt.

Name, Vorname der Leiterin / des Leiters, Berufsbezeichnung

Praxiseinrichtung

Bestätigung durch Unterschrift
